

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 2

Artikel: Armee und Ordnungsdienst

Autor: H.F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Ordnungsdienst

Neue Zielscheibe der extremistischen Propaganda

Unter den vielfältigen Aufgaben der Armee in unserem Lande nimmt ihre Rolle bei der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern eine wichtige, aber auch seit jeher viel diskutierte Stellung ein. Die in der letzten Zeit in zunehmendem Masse von Flugblättern, Zeitungen und Agitationsschriften in diesem Zusammenhang aufgestellten Behauptungen und gegen die Armee erhobenen Vorwürfe lassen aufhorchen. Sie sollten uns zu einer genaueren Prüfung der Fälle veranlassen, wo schweizerische Truppen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung eingesetzt wurden.

Die den Einsatz der Armee aufs Korn nehmenden Schriften sind in Aufmachung, Art und Herkunft sehr unterschiedlich. Sie reichen von Broschüren, die sich auf hundert maschinengeschriebenen Seiten mit der Aufgabe und Rolle der Armee befassen, um daraus die Notwendigkeit eines unbewaffneten Zivildienst oder Einsatzes in sozialen Werken abzuleiten, und sich den Anstrich der Wissenschaftlichkeit geben, bis zu grösseren Artikeln unter Schlagzeilentiteln wie «Schweizer Armee gegen Schweizer» oder «Wenn Schweizer auf Schweizer schiessen».

Vorwürfe und Behauptungen

Es werden verschiedene Vorwürfe gegen die Armee erhoben. Zunächst wird von brutaler Behandlung von Manifestanten gesprochen, die Verletzte, ja sogar Tote gefordert habe. Diese Behauptung wird mit Beispielen von Ordnungsdiensteinsätzen wie dem «Tonhallekrawall» 1871, dem Truppenaufgebot beim Bau des Gotthardtunnels 1875, verschiedenen Streiks bis 1918, Auseinandersetzungen in Genf 1932 und Konflikten aus den letzten 10 Jahren zu rechtfertigen versucht. Dann wird erklärt, die geltende «Ruhe und Ordnung», zu deren Schutz die Armee eingesetzt war, komme einseitig der herrschenden Klasse und nicht dem Arbeiter zugute. Als Beweis dafür werden verschiedene Arbeitskonflikte — die aber nach genauer Untersuchung alle zu Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige oder zur Zerstörung von Fabrikeinrichtungen führten — und Arbeitsniederlegungen öffentlicher Dienste angeführt. Am meisten beschrieben dürften hier die Ausartungen des Landesstreiks 1918 sein. Damals bewirkte der Truppeneinsatz zusammen mit anderen Massnahmen den Zusammenbruch dieser Bewegung, die aber weniger auf soziale Forderungen als auf ein politisches Ziel, den Umsturz nach dem Vorbilde der bolschewistischen Revolution in Russland, ausgerichtet war. Dieses Argument leitet über zum dritten Vorwurf gegen die Armee: In Arbeitskonflikten stehe die Armee immer auf der Seite der Streikbrecher, auf der Seite des Unternehmertums, der Kapitalisten. Beim geringsten Anlass würden Truppen aufgeboden.

Um nun diese Vorwürfe prüfen, das Für und Wider der voneinander oft stark abweichenden Darstellungen abwägen zu können, wäre ein seriöses Durchgehen der Akten erforderlich. Es liesse sich nicht umgehen, den einzelnen Konflikten mittels längst erschienener Nummern von Tageszeitungen nachzugehen und wissenschaftliche Literatur zu studieren. In amtlichen Berichten, die zuhänden der Parlamente erstellt wurden, besteht eher die Tendenz zur Bagatellisierung. Ebenso wenig wird aber das Einsichtnehmen in die zeitgenössische Streikliteratur zu einem objektiven Ergebnis führen, da es sich um einseitig inspirierte Darstellungen aus dem Blickwinkel einzelner Parteien handelt. Unkontrollierten Berichten kann kaum Bedeutung zukommen, da nur zu oft Behauptung gegen Behauptung steht, und selbst die Ausdrucksweise meist der nötigen Objektivität entbehrt.

Da für die Zeit vor 1880 keine militärischen Akten aufbewahrt wurden und nach 1920 die Sperrfrist einsetzt, sind die Schranken gezeichnet, von wo an auf Tagespresse und Streikliteratur abgestellt werden muss.

Entstellung der Tatsachen

Ein eingehenderes Studium des Problems zeigt, dass sich die meisten, die gegen die Armee auf Grund von Ordnungsdiensteinsätzen vom Leder ziehen, zu oberflächlich mit der Sache befassten und zu wenig tief vorgedrungen sind, um die feineren Zusammenhänge und meist ineinander verstrickten Situationen klar zu erkennen. Im grossen ganzen wurden bei der Zusammenstellung der Vorwürfe und Behauptungen zwar verschiedene Quellen gesichtet, jedoch zu einem Teil nur Bruchteile aus einzelnen Abschnitten und Beschreibungen herausgenommen, so dass sich ein ganz anderer Sinn ergibt.

Bei der Verwendung der zeitgenössischen Berichterstattung über Streikfälle wird ausser acht gelassen oder zuwenig berücksichtigt, dass diese Abhandlungen sachlich oft unzuverlässig sind und sich bei den meisten Verfassern eine sichtlich negative Einstellung der Armee gegenüber erkennen lässt.

Bei den meisten Vorwürfen, die auf brutale Behandlung von Manifestanten hinausliefen, wurde nicht unterschieden zwischen Polizei, Bürgerwehren und der Armee. In jedem Falle wurde alles, was irgendwie ausgeschlachtet werden konnte, der Armee zugeschoben. Ein typisches Beispiel stellt hier die vielbeschriebene Auseinandersetzung beim Bau des Gotthardtunnels im Jahre 1875 dar. Aus einer «Soldatenzeitung» ist einer chronologischen Aufzählung folgende Darstellung zu entnehmen: «Anlässlich eines Streiks von Stollenarbeitern, die am Durchbruch des Gotthardtunnels arbeiteten, wurden 4 Arbeiter von der Truppe getötet und 12 schwer verletzt.» In Wirklichkeit geht der blutige Zwischenfall auf das Konto einer mit Gewehren ausgerüsteten Bürgermiliz, die von den streikenden Italienern mit Steinen beworfen wurden und dann das Feuer eröffnete. Erst am nächsten Tag rückte eine Abteilung Infanterie in Göschenen ein. Der Untersuchungsbericht von Ständerat Hold betont, dass reguläre Truppen unter dem Kommando eines Offiziers das Blutvergiessen hätten vermeiden können. Das Beispiel steht leider nicht allein. Im Gegenteil zeigt es deutlich, wie bei den vorliegenden Agitationsschriften vorgegangen worden ist. Die im Februar 1971 in Genf erschienene Denkschrift der «Bewegung für einen Dienst an der Gemeinschaft» (MSCC), die unzähligen Abhandlungen über dieses Thema als Vorlage gedient hat, stellt ein Paradebeispiel eines solchen oberflächlichen Vorgehens bei der Ermittlung von Sachverhalten dar.

In Wirklichkeit ist es so, dass der Truppeneinsatz meist Schlimmeres verhütet hat. Viele Ausschreitungen fanden vor dem Eintreffen der Soldaten zwischen Polizei und Manifestanten statt, eine übermüdete und zahlenmässig weit unterlegene Polizei macht eher unüberlegte Schritte und von der Waffe Gebrauch. Nicht zu unterschätzen ist die Gefahr des Einsatzes von Bürgerwehren, von ad hoc «Milizen» und ähnlichen Formationen, einschliesslich der Feuerwehr.

Bezeichnenderweise wird selten auf die Tatsache hingewiesen, dass die Armee keinesfalls nur bei Konflikten sozialer Art, sondern weit mehr bei Krawallen und Gewaltakten mit parteipolitischem Hintergrund zur Wahrung von Ruhe und Ordnung eingesetzt worden ist. Viele Streiks liefen ohne militärische Intervention ab. Bei andern kam es zu Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitswilligen oder Anschlägen auf öffentliche Gebäude und Einrichtungen oder Fabriken, was den Anlass für das Truppenaufgebot bildete. Mit ganz wenigen Ausnahmen hörten die Anschläge dann sofort auf. Es liegt auf der Hand, dass extreme Minderheiten davon absehen mussten, ihre Forderungen gewaltsam durchzusetzen, und dass der Einsatz der Ordnungstruppen als die Voraussetzung für eine friedliche Beilegung der betreffenden Arbeitskonflikte in erster Linie den Arbeitern zugute kam.

Wenn man die oft schlecht auf ihre Aufgabe vorbereiteten Mannschaften und den Umstand berücksichtigt, dass bis vor 30 Jahren Feuerweherschläuche, Gewehrkolben, Bajonette und Säbel die einzigen Mittel zur Auflösung von Menschenansammlungen darstellten, so erscheint die Zahl der Zwischenfälle im Ordnungsdienst als ausserordentlich klein. In Streikfällen verhielt sich die Truppe neutral, jene Fälle ausgenommen, wo wichtige öffentliche Dienste wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung gefährdet oder öffentliche Transportmittel gestört wurden.

Der Vorwurf, die Armee habe in Ordnungsdienstfällen Rekruten eingesetzt, die ihren Aufgaben nicht gewachsen waren, ist begründet. Seit 1856 kam es achtmal zum Einsatz von Rekrutenschulen für den Ordnungsdienst, das letztmal am 9. November 1932 in Genf. Die Beteiligung von Rekruten an Ordnungsdienstaufgaben wurde jedoch nach dem letzten Einsatz von der Landesregierung verboten.

Kein Eingreifen der Armee seit 39 Jahren

Abschliessend sei festgestellt, dass in den letzten 39 Jahren die Truppe nicht mehr für Ordnungsdienstaufgaben eingesetzt werden musste, abgesehen von der Bewachung der Flughäfen 1970/71. Zweimal wurden Truppen auf Pikett gestellt, nämlich am 11. September 1964, am Berner Tag der EXPO, und im August 1968 im Gefolge der Besetzung der Präfektur von Delsberg durch jurassische Extremisten. Beim ersten Fall wurden die im Ausbildungsdienst stehenden Truppen in Bière bereitgestellt, mussten aber nicht eingesetzt werden. Die Behauptung: «Maschinengewehre gehen an den Kreuzungen der Stadt Lausanne in Feuerstellung», die vom MSCC und anderen aufgestellt wurde, ist falsch. Ebenfalls schießt die Behauptung «Die Armee besetzt militärisch den

Jura, um eventuellen Volkskundgebungen die Stirne bieten zu können», weit an der Wahrheit vorbei. Von einer Besetzung des Juras kann nicht gesprochen werden, da die Truppen weder verlegt noch eingesetzt wurden. Anlässlich der Bauerndemonstrationen in Bern im Jahre 1961 und der Jugendkrawalle in Zürich, der sogenannten «Globuskrawalle», standen keine Truppen in Bereitschaft.

Die von Extremisten gegen die Armee im Zusammenhang mit dem Ordnungsdienst erhobenen Vorwürfe sind, gesamthaft gesehen, unhaltbar. Sie zielen darauf ab, die Armee zu diffamieren, und damit unsere Landesverteidigung zu schwächen.

H. F.

Fragen zur schweizerischen Dissuasion

Erfolgreich Krieg führen können, um nicht Krieg führen zu müssen

Glaubwürdige Dissuasion soll jeden potentiellen Angreifer zur Überzeugung bringen, dass sich ein Angriff auf die Schweiz nicht lohnen würde, weil er dabei mehr verlieren würde, als er letztlich gewinnen könnte. Wie wird aber diese Dissuasionswirkung erreicht? Wovon hängt sie ab?

Die Armee ist weiterhin entscheidend

Der Armee als dem einzigen Machtmittel des Staates kommt weiterhin grösste Bedeutung zu. Wer immer sie zu Gunsten anderer Elemente wie Zivilschutz, Katastrophenhilfe, Krisensicherung usw. abbauen wollte, würde unsere Sicherheit wesentlich beeinträchtigen. Der Stellenwert der Dissuasion wird durch effektive Kampf- und Durchhaltekraft bestimmt.

Dennoch ist die Erzeugung von Dissuasion ein wahrhaft interdisziplinäres Problem. Sie kann nur mit einem System der Selbstbehauptung erreicht werden. Es geht um ein wechselseitiges Zusammenwirken aller zivilen und militärischen Dissuasionselemente, die sich gegenseitig durchdringen und stützen müssen.

Im militärischen Bereich ist die Sache leicht verständlich. Erfüllt der Zug seinen Auftrag nicht, können Kompanie und Batterie nur schwer Erfolg haben. Versagen Bataillone und Abteilungen, werden Regiments- und Divisionsaufträge in Frage gestellt. Die Tüchtigkeit des Zugführers, des Kompanie- und Bataillonschefs ist somit ein Element der Dissuasion. In der Kaderarbeit der Schulen und Kurse wird jährlich und stündlich über die Glaubwürdigkeit unserer Anstrengungen entschieden. Eines ist ja dem Schweizer Milizsoldaten, ungleich den erst neuerdings auf Kriegsverhinderung eingestellten Soldaten anderer Länder, längst klar: Die ernsthafte und sorgfältige Vorbereitung auf den Ernstfall ist es, welche diesen Ernstfall unwahrscheinlich macht. Erfolgreich Krieg führen können, um nicht Krieg führen zu müssen, ist ein Ziel an sich.

Rüstungsmassnahmen und Dissuasion

Wir haben vor Jahren angeregt, Fragen der materiellen Bereitschaft, der Ausrüstung und der Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der Kriegsverhinderung und nicht allein der Kriegführung zu betrachten. Es scheint, dass diese Optik Mühe macht. Aber es gibt zweifellos Mittel und Massnahmen, die auf die Absicht eines möglichen Gegners, uns anzugreifen, dämpfender wirken als andere. Die Analyse seiner möglichen Kriegsziele müsste uns ein Anhaltspunkt zu ihrer Definition sein.

Der Gegner kann unsere Niederwerfung und die Besetzung der Schweiz anstreben oder er kann unser Territorium für den Durchmarsch benützen wollen. In beiden Fällen geht es darum, den Eintrittspreis möglichst hoch zu schrauben und jedem, der sich eine Aggression überlegt, hohe Verluste in Aussicht zu stellen. Die Armee muss also im Stande sein, abzunützen, Raum zu behaupten und zurückzuschlagen. Dies gilt im besonderen Masse auch für unsere Luftverteidigung. Nachdem die Nato auf gute Nord-Süd-Verbindungen angewiesen ist, und der Warschauer Pakt die neutrale Zone im Herzen Europas unter Umständen für ein rasches und möglichst ungehindertes Vordringen nach Westen ausnützen möchte, ist die Dissuasion nur durch eine angemessene Präsenz in der Luft zu erreichen.